

UPM Kurs 2025 RI-CONOSCERSI

Allgemeines Statut und Leben

10. MAI – Lektion 5

Wie das allgemeine Statut verstehen - Podiumsgespräch

Cristiane Ribeiro, Raphael Takougang und Elfriede Glaubitz

Eröffnungs-Clip (ohne Text)

Valentina Raparelli: Hallo zusammen! Willkommen zur letzten Lektion des UPM-Kurses 2025 über das Allgemeine Statut der Fokolar-Bewegung. Dieser Kurs soll uns auf die Generalversammlung vorbereiten, die bekanntlich im Jahr 2026 stattfinden wird.

In fünf Lektionen haben wir gemeinsam die wichtigsten Teile unseres Statuts gelesen, entdeckt und vertieft, um unseren Horizont zu erweitern und das Statut in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Lorenzo Russo: Wir haben über die Rolle der Regeln und Statuten der verschiedenen Charismen gesprochen, über unsere Geschichte und unsere Beziehung zur katholischen Kirche im Zusammenhang mit der Approbation des Allgemeinen Statuts der Fokolar-Bewegung. Und schließlich über das Verhältnis zwischen den Regeln und der Freiheit einer und eines jeden von uns.

Heute befassen wir uns mit dem letzten Teil des Statuts, der ebenfalls sehr wichtig für uns ist. Dazu haben wir drei Gäste aus drei verschiedenen Kontinenten eingeladen: Afrika, Europa und Amerika.

Cristiane Ganda Ribeiro: Rechtliche, kirchliche und charismatische Lesart des Statuts

Valentina Raparelli: Wir beginnen mit Brasilien. Von dort wird uns Cristiane Ganda Ribeiro eine rechtliche, kirchliche und charismatische Interpretation des Statuts geben.

Cristiane ist Rechtsanwältin und Kirchenrechtlerin und arbeitet am Institut für Kirchenrecht der Erzdiözese Goiânia. Sie ist als Richterin am Diözesankirchengericht tätig. Willkommen, Cris!

Cristiane Ganda Ribeiro: Hallo!

Valentina: Im Statut werden wir als „*universalkirchliche Vereinigung Päpstlichen Rechts*“ bezeichnet. Was bedeutet diese Definition und was hat sie mit unserem Charisma zu tun?

Cristiane Ganda Ribeiro: Diese Ausdrücke stehen am Anfang des Statuts, im ersten Teil, der sich mit der Identität des Werkes befasst: dem Wesen (wer wir sind), den Zielen (was wir tun) und dem Geist (wie wir leben). Sie stehen im ersten Artikel, um klarzustellen, dass wir in der Kirche eine spezifische Gruppe von Gläubigen mit Rechtspersönlichkeit sind, das heißt mit Rechten und Pflichten.

Als Werk Mariens sind wir Teil eines kirchlichen Gefüges, in dem wir als eine Bewegung anerkannt sind. Es ist der Heilige Geist, der Charismen für den Dienst der Kirche weckt. Und jedes Charisma hat seine spezifische Art, das Evangelium in die Tat umzusetzen: in unserem Fall ist die Einheit unser Kennzeichen.

In unserem Statut betonen wir, dass wir für das „*Ut omnes*“, für die Einheit leben wollen: mit den verschiedenen Gruppen von Gläubigen unterschiedlichen Alters und in verschiedenen Lebenssituationen (mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Verheirateten und Unverheirateten, Laien, Geistlichen, Ordenschristen ...), um so Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Berufungen in der Kirche zu ermöglichen. Es kommt auch zum Ausdruck, dass wir völlig offen sind für die Gemeinschaft mit unseren Brüdern und Schwestern der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, mit Angehörigen anderer Religionen und mit Menschen ohne religiösen Bezug, mit denen wir jedoch den Wunsch nach Erneuerung der Gesellschaft teilen.

Das Statut, in dem also auch die Communio-Ekklesiologie zum Ausdruck kommt, legt nicht nur Regeln fest, sondern bringt auch das Charisma zum Ausdruck. Man kann ihm deshalb eine „Doppelfunktion“ zuschreiben: Es gibt Orientierung und Ordnung für das Leben nach innen und nach außen, für diejenigen, die voll und ganz daran teilhaben, und für diejenigen, die mit dieser Gemeinschaft, dem Werk Mariens, in Beziehung stehen.

In diesem kirchlichen Kontext wurden wir von der katholischen Kirche als eine ihrer Ausdrucksformen rechtlich anerkannt, das heißt, wir haben eine rechtliche Gestalt bekommen. Denn Kirche braucht Organisation, so wie auch die Gesellschaft sich organisiert. In der Kirche gibt es natürliche und juristische Personen: Natürliche Personen sind das Volk Gottes, während juristische Personen Gruppen sind, die sich zu einem bestimmten Zweck zusammentun und, nachdem sie rechtlich anerkannt sind, Rechte und Pflichten haben.

Juristische Personen in der katholischen Kirche sind: eine Pfarrei, eine Diözese, ein Institut, eine Stiftung, eine Prälatur ... und eben auch Vereinigungen von Gläubigen, wie in unserem Fall. Als solche ist unsere Bewegung eine juristische Person innerhalb der katholischen Kirche in Gestalt einer Vereinigung von Gläubigen.

Lorenzo Russo: Cris, vertiefen wir dieses Thema: Warum nennt man uns eine Vereinigung von Gläubigen?

Cristiane Ganda Ribeiro: Eine Vereinigung von Gläubigen entsteht, wenn eine Gruppe von Gläubigen beschließt, sich zu einem bestimmten Zweck zusammenzuschließen, und von der (katholischen) Kirche approbiert wird, um diese Aufgabe zu erfüllen. Genau das ist bei uns geschehen: Nachdem Chiara und die ersten Fokolarinnen sich zusammengetan hatten und den Ruf spürten, für die Einheit zu leben, schlossen sich andere an.

Vereinigungen von Gläubigen können öffentlich oder privat sein. Wenn sie öffentlich sind, stehen sie in direkter Beziehung zur Hierarchie, die für ihre Leitung verantwortlich ist, so wie in unseren Ländern die öffentlichen Einrichtungen direkt vom Staat verwaltet werden und der Gesellschaft bestimmte Dienste anbieten. Öffentliche Vereinigungen von Gläubigen werden von der kirchlichen Autorität geleitet und widmen sich speziell der Lehre des christlichen Glaubens, dem öffentlichen Gottesdienst oder anderen Aufgaben im Namen der Kirche. Private Vereinigungen von Gläubigen wie z. B. die Fokolar-Bewegung sind dagegen auf Initiative von Einzelpersonen, d.h. der Gläubigen selbst, entstanden und werden von diesen geleitet. Sie widmen sich auf unterschiedliche Weise dem Apostolat und der Nächstenliebe.

Ein weiteres Element kommt hinzu: Private Vereinigungen von Gläubigen können ihre Tätigkeit dem Gebiet widmen, in dem sie gegründet wurden. In diesem Fall sind sie mit der (katholischen) Kirche durch den Bischof der Diözese verbunden, in der sie ihren Sitz haben. Dieser ist dann der zuständige Verantwortliche, der die Vereinigung begleitet, leitet und auch approbiert.

Es gibt aber auch private Vereinigungen, die für ein Apostolat außerhalb der Diözesangrenzen gegründet wurden und sich berufen fühlen, ihren Dienst der ganzen Kirche anzubieten. In diesen Fällen genügt die Begleitung und Aufsicht durch einen Diözesanbischof nicht. Deshalb werden sie als „*internationale*“ oder „*universalkirchliche*“ Vereinigungen bezeichnet, die durch ein Dikasterium direkt mit dem Heiligen Stuhl verbunden sind. Das bedeutet, dass sie direkt vom Heiligen Stuhl approbiert werden und ohne Zwischeninstanz von ihm abhängig sind. Die Aufsicht über die Entwicklung ihrer Organisation obliegt dem Heiligen Stuhl, weshalb sie mit dem Ausdruck „*Päpstlichen Rechts*“ bezeichnet werden.

Dies trifft auf uns zu, denn die Fokolar-Bewegung ist eine solche Vereinigung von Gläubigen: privat, universalkirchlich und Päpstlichen Rechts. Sie entstand aus einer privaten Initiative ihrer Gründerin mit einer Gruppe, die sich ihr anschließen wollte. Sie wird von ihren Mitgliedern selbst geleitet und ist nicht auf die Stadt Trient beschränkt, sondern hat ihr Apostolat auf die ganze Welt ausgeweitet. Sie wurde direkt vom Heiligen Stuhl approbiert und ist mit der katholischen Kirche durch das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben verbunden. Soweit die juristische Beschreibung in unserem Statut.

Valentina Raparelli: Wie können wir heute das Statut lesen und die beschriebenen rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Leben des Werkes verstehen?

Cristiane Ganda Ribeiro: Das Statut ist ein juristisches Dokument, in dem die Rechte und Pflichten, die Organisation, die Leitung und die Ziele der Fokolar-Bewegung aufgeführt sind, aber auch das geistliche Erbe Chiaras: das Charisma, das der Heilige Geist ihr geschenkt hat, aber sozusagen „in Normen gekleidet“. Um sie zu verstehen, muss man auch eine theologische Perspektive einnehmen, die Art und Weise berücksichtigen, wie Chiara das Werk und seine Organisation gesehen hat, und die großen Ereignisse unserer Geschichte (in einer Zusammenschau) deuten.

Diese Elemente hat Chiara selbst im Lauf der Jahre in ihren Äußerungen über das Werk und die Spiritualität dargelegt. Wir können sagen, dass die Erfahrung der Spiritualität es uns ermöglicht, das Statut im Licht des Charismas, des Gedankenguts und der Absichten

der Gründerin zu verstehen. Und genau dieses Leben wird im Kirchenrecht zum Ausdruck gebracht und bietet uns einen umfassenderen und einheitlicheren Blickwinkel.

Dabei können wir entdecken, dass das Statut ein Spiegel ist, in dem wir uns wiedererkennen können. Er widerspiegelt das Werk Mariens in rechtlicher, kirchlicher und charismatischer Hinsicht. Auf diese Weise ist das Werk kein „abstraktes Gebilde“, wie große Organisationen es oft für uns sein können, sondern Heimat und ein Ort, an dem wir persönlich und gemeinsam das Charisma der Einheit leben können.

Ich möchte euch nun zu einer praktischen Übung einladen, die uns zeigen kann, dass es durchaus seinen Reiz hat, das Statut aufzuschlagen und in diesen juristischen Texten den Reichtum unserer Spiritualität, unserer Geschichte und unserer Sendung zu entdecken. Schauen wir uns den Teil an, der sich auf die Leitungsorgane bezieht, die wir in der letzten Lektion behandelt haben, genauer gesagt, auf die Präsidentschaft. Die offiziellen Dokumente sind im Allgemeinen sehr objektiv, wenn es um die Leitung, den Vorsitz einer Institution geht. Sie legen zunächst die Bedingungen fest, unter denen jemand dieses Amt ausüben kann, und beschreiben dann die damit verbundenen Aufgaben.

Die brasilianische Verfassung sieht beispielsweise vor, dass man brasilianischer Staatsbürger sein, die vollen politischen und bürgerlichen Rechte besitzen und mindestens 35 Jahre alt sein muss, um Präsident der Föderativen Republik Brasilien werden zu können. Nach der italienischen Verfassung kann das Amt des Präsidenten nur von italienischen Staatsbürgern ausgeübt werden, die im Besitz der vollen politischen und bürgerlichen Rechte und mindestens 50 Jahre alt sind. In beiden Fällen werden dann die mit dem Amt verbundenen Aufgaben aufgezählt.

Und was sagt unser Statut zur Präsidentschaft des Werkes Mariens? Es sieht vor, dass die Präsidentin Laiin und eine Frau ist, mit einem Fokolarpriester als Ko-Präsident. Doch es beschränkt sich nicht auf den rechtlichen Aspekt (die Präsidentin muss eine Frau sein, eine Fokolarin mit ewigen Gelübden ...). Lesen wir gemeinsam Art. 2 und Art. 3:

Art. 2 – Die Fokolar-Bewegung trägt den Namen Werk Mariens, weil sie aufgrund ihrer typischen Spiritualität, die der Welt – nach dem Vorbild von Maria – Christus auf geistliche Weise schenkt, aufgrund der Vielfalt ihrer Zusammensetzung, ihrer weltweiten Verbreitung, ihrer Beziehungen mit Christen verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, mit Angehörigen verschiedener Religionen und mit Menschen nichtreligiöser Überzeugungen sowie aufgrund der Präsidentschaft eines Laien, und zwar einer Frau, die besondere Verbindung dieses Werkes mit Maria aufzeigt, der Mutter Christi und eines jeden Menschen. Das Werk möchte – soweit dies möglich ist – eine Präsenz von Maria in der Welt sein und gleichsam ihr Wirken fortsetzen.

Art. 3 – Aufgrund seiner Ausrichtung auf die Erneuerung des Einzelnen, der Kirche und der Gesellschaft, aufgrund der Vielfalt und Universalität seiner Angehörigen, wegen seiner Zielsetzungen, seiner Aspekte, seiner Dialoge und der Werke, die es ins Leben ruft, trägt das Werk Mariens – in gewisser Weise – auch die Züge der Kirche wie eine Tochter die Züge der Mutter.

Ist das nicht schön ausgedrückt? Wir sind ein Werk, das eine Präsenz von Maria sein will, um alle als Kinder aufzunehmen und der Welt die Gegenwart Christi zu schenken. Hier verstehen wir, dass die in Artikel 2 vorgesehene Präsidentschaft einer Laiin und Frau nicht

das Ergebnis einer internen Politik der Leitung oder eines feministischen Trends unserer Zeit ist, sondern ein Charisma, das der Heilige Geist gegeben hat, um der Welt die mütterliche Gegenwart Marias anzubieten. Ein Projekt, das mit Chiara begonnen hat, in der Geschichte weitergehen wird und deshalb etwas Prophetisches hat.

Lorenzo Russo: Wie also sollten wir an das Statut herangehen?

Cristiane Ganda Ribeiro: Ohne Angst vor dem juristischen Text und mit offenem Herzen, denn wie wir in diesem Kurs gesehen haben, beschreibt dieser Text unsere Spiritualität und unsere Sendung in juristischer Form, aber mit Hinweisen, wie wir sie konkret umsetzen können.

Das Statut enthält alle Pflichten der Präsidentin und des Ko-Präsidenten: was sie genehmigen, was sie befolgen müssen, welche Aufgaben sie im kirchlichen und im zivilen Bereich haben ... Doch es enthält auch den Kern ihres Auftrags, den Plan Gottes. Das wird in Art. 82 und Art. 91 beschrieben:

Art. 82 – Die Präsidentin soll ständig bemüht sein, das Ideal des Werkes zu verkörpern, indem sie die Rolle Marias als Mutter der Einheit widerspiegelt für die ihr anvertrauten Personen sowie für alle, die auf irgendeine Weise berufen sind, diesem Werk anzugehören. Die Präsidentin soll vor allem den Vorsitz der Liebe führen [...]

Art. 91 – [...] erachtet es der Ko-Präsident als seine erste Pflicht – die er aus ganzem Herzen und voll Freude erfüllt –, stets in tiefster Einheit mit der Präsidentin zu sein. In ihr sieht er das Zeichen der Einheit des ganzen Werkes [...] Auf diese Weise bietet er der Präsidentin stets die Möglichkeit, ihre Vorhaben und Entscheidungen im Licht von Jesus in der Mitte abzuwägen, und gibt ihr die ermutigende Gewissheit, dass ihre Weisungen an die, denen sie vorsteht, dem Willen Gottes entsprechen.

Es sind Artikel, die uns die Schönheit eines Werkes Gottes entdecken lassen und seine Sendung erklären. Sie bekräftigen, dass die Präsidentin Autorität über das Werk Mariens hat, eine Autorität, welche die Einheit des ganzen Werkes ausdrückt und garantiert. Auch der Ko-Präsident ist sehr wichtig, weil er es ermöglicht, in der Ausübung dieser Autorität die Voraussetzung für jede andere Regel zu erfüllen.

Es heißt, dass die Präsidentin, indem sie auf Maria schaut, mit großer Liebe für das Werk sorgt (indem sie den Vorsitz in der Liebe hat). Die Präsenz des Ko-Präsident an ihrer Seite soll gewährleisten, dass Jesus unter ihnen gegenwärtig ist in einer möglichst uneingeschränkten Einheit. Das Statut legt also nicht nur die Aufgaben jedes Einzelnen fest, sondern gibt auch eine grundlegende Linie für die Leitung des Werkes vor: Sie liegt bei „Jesus in der Mitte“.

Ich habe als Beispiel die Präsidentschaft genannt, aber die Schönheit dieser Aufgaben finden wir auch in denen der Beraterinnen und Berater, in der Zugehörigkeit zu den Zweigen, in den Dialogen ... Es ist die Schönheit des Charismas, die im Statut zum Ausdruck kommt.

Diese Übung kann also jede und jeder selbst vervollständigen. Das kann unsere „Hausaufgabe“ sein: Suchen wir im Statut alles, was uns betrifft und unsere Zugehörigkeit zum Werk Mariens beschreibt. Denn das Statut enthält die allgemeinen Leitlinien, um die Einheit der Bewegung zu gewährleisten.

Wir können aber auch die Richtlinien der verschiedenen Zweige heranziehen und werden feststellen, dass sie die „besonderen Normen“ der Punkte vertiefen, die bereits allgemein im Statut beschrieben sind; sie sind also eng damit verbunden.

Valentina Raparelli: Danke, Cris! Du hast uns die Bedeutung der juristischen Begriffe unseres Statuts in ihrer Tiefe erschlossen. So verstehen wir besser, wer wir sind und welchen Platz wir in der (katholischen) Kirche einnehmen. Und wir konnten den Reichtum und die Originalität entdecken, die in unserem Statut enthalten sind.

Raphael Takougang: Das Statut und die verschiedenen Kulturen und Ortskirchen

Lorenzo Russo: Gehen wir nun nach Afrika, an die Elfenbeinküste, zu Raphael Takougang: Er ist ein in Kamerun eingetragener Rechtsanwalt und hat auch einen Abschluss in Kirchenrecht und Erziehungswissenschaften. Raphael ist Delegierter der Fokolar-Bewegung für Zentral- und Westafrika. Mit ihm werden wir uns jetzt den Teil des Statuts ansehen, der den Zonen gewidmet ist.

Frage: Raphael, wir wissen, dass das Werk Mariens auf der ganzen Welt verbreitet ist, aber wie gelingt es, so unterschiedliche Völker, Kulturen, Religionen und Menschen zu vereinen?

Raphael Takougang: Das Allgemeine Statut der Bewegung beschreibt eine Gruppierung, die in der katholischen Kirche verwurzelt ist, mit einer spezifischen Spiritualität, der Spiritualität der Einheit. Gleichzeitig präsentiert es eine strukturierte Organisation, wie diese Spiritualität, die auf einem Leben nach dem Evangelium basiert und Millionen von Menschen auf der ganzen Welt beeinflusst hat, konkret umzusetzen ist. Wir sehen uns nun den fünften und sechsten Teil des Statuts an: Im fünften Teil geht es um die Organisation der Zonen und im sechsten Teil um die Sektionen, Zweige und Bewegungen. Die Zonen sind Untergliederungen des Werkes Mariens in einem bestimmten Gebiet, während die Sektionen, Zweige und Bewegungen die spezifischen Berufungen aufzeigen und die Zugehörigkeit der einzelnen Personengruppen unterscheiden.

In den Normen dieser Teile kommen zwei Merkmale zum Ausdruck, die sowohl an das spezifische Ziel des Werkes als auch an eine Praxis der (katholischen) Kirche erinnern, die Papst Franziskus in seinem Lehramt oft erwähnt hat: Einheit und Synodalität.

Einheit in Vielfalt: Das ist der rote Faden, der sich durch unsere gesamte Struktur zieht. Jede Zone, jede Sektion, jeder Zweig und jede Bewegung ist auf dieses Ziel ausgerichtet: „*Alle sollen eins sein*“, unter Achtung der Besonderheit jeder und jedes Einzelnen, nach Art der trinitarischen Einheit. Das ist ein ständiger Bezugspunkt sowohl in den Beziehungen zwischen der Zone und dem Zentrum des Werkes als auch in dem dynamischen Beziehungsgeflecht zwischen den verschiedenen Komponenten der Zone selbst.

Synodalität: Nur aus einer effektiven (wirksamen) und affektiven (wohlwollenden) Gemeinschaft – unter Achtung der verschiedenen Rollen, Funktionen und Lebenssituationen – kann sich das Charisma auf richtige Weise entfalten. Jede und jeder ist dabei wichtig, und alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zum Aufbau des gemeinsamen Hauses zu leisten: Es geht um eine besondere Gabe, nicht um Uniformität und Gleichmacherei, sondern

um Vielfalt und die Wertschätzung des Reichtums, den die verschiedenen Berufungen für die Einheit beitragen.

Valentina Raparelli: Wir wissen, dass die katholische Kirche, obwohl sie universal ist, durch die Teilkirchen lebt, die gegenüber dem Heiligen Stuhl eine gewisse Autonomie genießen. Gibt es auf lokaler Ebene auch für uns als Werk eine Form der Funktionsweise und Autonomie?

Raphael Takougang: Der Art. 115 des Statuts definiert die Zone als „*Ausdruck des Werkes Mariens [...] in einem bestimmten Gebiet*“. Das bedeutet nicht, dass das Werk eine Föderation von autonomen Zonen in den verschiedenen Territorien ist, sondern dass das ganze Werk in jeder Zone präsent ist. Jede Zone ist also nicht Teil des Werkes, sondern das ganze Werk, so wie die Kirche Christi in jeder Teilkirche gegenwärtig und wirksam ist. Der lateinische Ausdruck im Codex des Kirchenrechts bringt diese Analogie besser zum Ausdruck: „*in quibus et ex quibus una et unica Ecclesia catholica existit*“¹. Die eine und universale Kirche besteht in und aus den Ortskirchen.

Die Präsidentin des Werkes ist zuständig für die Errichtung einer Zone, die Änderung ihres territorialen Geltungsbereichs und die Ernennung – gemäß Art. 84 des aktuellen Allgemeinen Statuts, mit Zustimmung des Generalrats – eines Delegierten und einer Delegierten für jede Zone. Seit einigen Jahren ist es üblich, dass diese Ernennung nach einer umfassenden Konsultation der Angehörigen des Werkes innerhalb und außerhalb der Zone über mögliche Kandidaten für dieses Amt erfolgt.

Eine Zone gilt als konstituiert, sobald mindestens beide Sektionen gemäß ihren Richtlinien konstituiert sind und die wichtigsten Ausdrucksformen des Werkes so entwickelt sind, dass sie im Zonenrat vertreten sein können. Praktisch gilt eine Zone als konstituiert, wenn jede Sektion über drei Fokolargemeinschaften verfügt – außer denen der beiden Zonen-delegierten –, von denen jede mindestens vier in Gemeinschaft lebende und zwei verheiratete Fokolarinnen bzw. Fokolare mit Versprechen umfasst. Jede Zone hat ihre eigenen Leitungsorgane, die dem Zentrum des Werkes unterstehen.

„Damit die geistliche und operative Einheit zwischen dem Zentrum des Werkes und dem Werk in den Zonen stets lebendig ist sowie eine einheitliche und gleichmäßige Entwicklung der Zonen gewährleistet ist, besucht die Präsidentin die Zonen“ (Art. 116).

Das Statut sieht ebenso vor, dass die beiden Delegierten des Werkes in den Zonen regelmäßig ans Zentrum kommen, um die geschwisterliche Einheit zu erneuern und über die Entwicklung ihrer Zone zu berichten. Ein Bild scheint mir gut zu veranschaulichen, was diese „Besuche“ bedeuten ... Stellen wir uns das Werk als einen Baum vor: Das Zentrum ist der Stamm, die Zonen sind die Hauptäste. Der Besuch der Präsidentin ist wie der Saft, der vom Stamm zu jedem Ast fließt und das harmonische Wachstum des ganzen Baumes gewährleistet. Die beiden Delegierten des Werkes in der Zone sind für das Werk in ihrer Zone verantwortlich. Sie spielen eine zentrale Rolle im Statut, in dem ihre Aufgaben genau beschrieben sind.

¹ [Teilkirchen,] „in denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht“ [can. 368 CIC]. Anm. d. Übers.

Es handelt sich um ein befristetes Amt, das an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Die Amtszeit beträgt drei Jahre und kann dreimal verlängert werden. Alle Delegierten des Werkes in den Zonen scheiden aus ihrem Amt aus, sobald eine neue Präsidentin gewählt wird. Die Aufgabe der beiden Zonendelegierten könnte man als eine komplexe trinitarische Rolle bezeichnen. Sie sind *ante omnia* (vor allem) dazu berufen, die Einheit untereinander beständig lebendig zu halten und die verschiedenen Komponenten der Zone immer wieder zur Einheit zu führen, unter Wahrung der notwendigen und „heiligen“ Unterschiede, die das Werk in der Zone kennzeichnen.

Die Zonendelegierten üben ihre Autorität in Abhängigkeit von der Präsidentin aus, die sie in der Zone vertreten. Sie konzentrieren sich auf die Beziehungen der Einheit zwischen der Zone und dem Zentrum des Werkes sowie innerhalb der Zone und sorgen dafür, dass alle Aktivitäten und Beziehungen in der Einheit gründen. Art. 118 des Allgemeinen Statuts zählt eine Reihe von Aufgaben der Delegierten auf, deren gemeinsamer Nenner wiederum die Einheit zwischen den beiden Delegierten ist, von der alles ausgehen und zu der alles hinführen soll.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe stützen sich die Zonendelegierten auf zwei Räte, dem getrennten [Männer bzw. Frauen] und dem gemeinsamen [Männer und Frauen], die beratende und ausführende Funktionen haben und in den Entscheidungsprozessen unersetzlich sind. Sie sind Ausdruck der Gemeinschaft und des Dienstes und sorgen dafür, dass jede Entscheidung im Hören auf das Evangelium und in der Offenheit für die trinitarischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Angehörigen des Werkes in der Zone getroffen wird. In ihrem Tagebuch notiert Chiara im Juni 1997:

„Unsere erste Aufgabe ist es also, uns zu einer Seilschaft zusammenzuschließen und den Berg des göttlichen Willens zu erklimmen. Denn es gibt keinen Willen Gottes für uns, wenn er sich nicht in Menschen ausdrückt, die mit allen anderen vereint sind. Das gilt es, präsent zu haben und vor allem in die Tat umzusetzen, wie einen Fixpunkt, wie unsere erste natürliche Pflicht. Alles andere kommt von selbst.“

Soweit Chiara. Zum Schluss lade ich euch ein, zur Vervollständigung des fünften Teils Art. 127 und Art. 128 zu lesen, in denen es um die Zonenversammlung geht. Sie ist ein sehr wichtiges Organ der Zone und ermöglicht die Teilnahme der Angehörigen des Werkes an der Generalversammlung.

Lorenzo Russo: Danke, Raphael! Wenn wir an alle denken, die zum Werk Mariens gehören – es sind viele, und sie kommen, wie gesagt, aus verschiedenen Gruppierungen –, wie kann das Statut die Einzigartigkeit einer und eines jeden bewahren und gleichzeitig das eine Volk, die eine Familie unterstreichen?

Raphael Takougang: In Art. 129 des Allgemeinen Statuts heißt es:

„Das Werk Mariens (die Fokolar-Bewegung) hat spezifische Sektionen und Zweige, denen die Personen des Werkes je nach ihren verschiedenartigen Berufungen angehören.“

Man kann also auf verschiedene Weise zur Fokolar-Bewegung gehören, je nachdem, auf welche Weise man sich dem Charisma der Einheit verpflichtet fühlt und sich dafür einsetzt, es im eigenen Umfeld zu verbreiten.

Dem Werk Mariens anzugehören bedeutet, einem Ruf Gottes zu folgen und die Spiritualität in einer bestimmten Gruppierung zu leben. Das bringt je nach der spezifischen Berufung unterschiedliche Verpflichtungen mit sich. Darauf bereitet man sich vor und entscheidet sich persönlich und zusammen mit den Verantwortlichen. Stellen wir uns einen großen Chor vor, in dem jede Stimmelage (Sopran, Alt, Tenor und Bass) ihren eigenen Klang und ihre eigene Melodie hat; aber alle zusammen schaffen einen wunderschönen Gleichklang.

So trägt jede Sektion, jeder Zweig und jede Bewegung des Werkes mit der jeweiligen Besonderheit zur Einheit des Ganzen bei. Das vermittelt ein Bild von Wärme, Gastfreundschaft und Gemeinschaft. Wir sind nicht einfach eine Organisation, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die ein gemeinsames Ideal verbindet. Wie ein Mosaik, in dem jedes Teilchen für die Schönheit des Ganzen wichtig ist.

Die Sektionen der Fokolare und Fokolarinnen sind die tragenden Säulen des Werkes, als Konsequenz ihrer Ganzhingabe an Gott. Demnach sind die Fokolargemeinschaften in der Zone Orte, wo beständig die Spiritualität gelebt wird zwischen gottgeweihten Menschen, den Fokolarinnen bzw. Fokolaren, die zusammenleben und den Verheirateten. Sie geben „Jesus in ihrer Mitte“ Raum, bemühen sich, das Licht des Charismas weiterzugeben und garantieren die Unverfälschtheit all dessen, was getan wird, damit das Charisma ausstrahlen kann.

Die Zweige sind die Arme des Werkes in der Welt. Sie setzen sich aus Menschen aller sozialen und kulturellen Schichten zusammen und wollen in den verschiedenen Lebensbereichen bezeugen, dass es möglich ist, für eine geeinte Welt zu leben. Deshalb betrachten wir unsere Unterschiede als Reichtum, als Gaben, die wir einander für ein immer ausgewogeneres Zusammenleben anbieten können.

Jede Sektion, jeder Zweig, jede Bewegung ist auf dieses Ziel ausgerichtet: *„Alle sollen eins sein“*. Die Sektionen und Zweige des Werkes unterstehen gemäß dem Statut und den jeweiligen Richtlinien der Präsidentin und richten sich nach ihren Entscheidungen und Weisungen, die das Leben des Werkes betreffen.

Die Bewegungen sind Gruppen von Menschen, die das Wesen, die Ziele und die Spiritualität des Werkes entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart teilen und durch vielfältige Aktivitäten zum Leben des Werkes beitragen. Die Bewegungen sind wie „Kanäle“, durch die das Charisma der Einheit bestimmte Bereiche der Gesellschaft erreicht; z. B. wenn die Bewegung *Neue Familien* einen Kurs für Ehepaare in Krise durchführt und so das Charisma der Einheit in konkreten schwierigen Situationen einsetzt.

Struktur und Zusammensetzung des Werkes spiegeln seinen Reichtum und seine Vielfalt, aber auch seine Einheit wider. Wenn wir verstehen, wie wir organisiert sind, können wir unsere Berufung besser leben und zur Verwirklichung von Chiaras Traum beitragen, der nichts anderes ist als das Gebet Jesu, bevor er diese Welt verließ: *„Alle sollen eins sein“* (Johannes 17,21).

Valentina Raparelli: Danke, Raphael! Du hast uns gezeigt, dass jede und jeder von uns eine wichtige Rolle beim Aufbau des Werkes Mariens spielt. Mir hat sehr gefallen, als du zitiertest: *„Jede Zone ist nicht ein Teil des Werkes, sondern das ganze Werk.“* Vielleicht sind wir nicht so sehr dazu berufen, Vertreter unseres Zweiges oder unserer Zone zu sein, sondern

lebendige Präsenz des ganzen Werkes – gerade durch unsere spezifische Zugehörigkeit und an dem Ort, an dem wir leben.

Elfriede Glaubitz: Die Beziehung zwischen den verschiedenen Gemeinschaften, den verschiedenen Kirchen und mit Menschen ohne religiösen Bezug

Lorenzo Russo: Wir gehen nun auf einen anderen Kontinent, nach Europa, genauer gesagt nach Deutschland, wo der Dialog zwischen den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften seit jeher lebendig ist. Wir schauen uns hier mit Elfriede Glaubitz den Teil des Statuts an, in dem es um die Beziehung zwischen den verschiedenen Gemeinschaften, den verschiedenen Kirchen und auch mit den Menschen ohne religiösen Bezug geht.

Elfriede lebt im Fokolar in Solingen, ist promovierte Kirchenrechtlerin und Diözesanrichterin am Erzbischöflichen Offizialat Köln. Sie ist Mitglied der Kommission zur Revision des Statuts der Fokolar-Bewegung.

Elfriede, zum Reichtum und der Vielfalt, von denen die beiden anderen gesprochen haben, gehören auch der ökumenische und der interreligiöse Dialog. Welchen Platz nehmen sie in unserem von der katholischen Kirche approbierten Statut ein?

Elfriede Glaubitz: Ich stelle euch den letzten Teil des Statuts vor, der ein Anhang zu sein scheint, aber wichtige Besonderheiten enthält, weil er sich mit den Dialogen befasst, die wir im Werk führen. Es geht um den siebten, achten, neunten und zehnten Teil. Ich möchte zunächst auf den siebten, achten und neunten Teil eingehen und zum Schluss den zehnten erklären. Der achte und neunte Teil haben nur einen Artikel zu diesem Thema, während der siebte Teil fünf Artikel über die Christen hat, die nicht in der katholischen Kirche getauft sind, aber dem Werk angehören.

Diese Normen im letzten Teil des Statuts können nur im Zusammenhang mit dem gesamten Statut verstanden werden. Schon im ersten Artikel heißt es, dass dieses Statut die Regeln für das Leben aller enthält, die zum Werk gehören, und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Weisen der Zugehörigkeit. Diese Normen sind unterschiedlich für Katholiken, nichtkatholische Christen, Angehörige anderer Religionen und Menschen mit nichtreligiösen Weltanschauungen. Hier wird bereits auf den siebten bis neunten Teil verwiesen.

Art. 2 beschreibt die Vielfalt der Zusammensetzung des Werkes Mariens, seine weltweite Verbreitung, seine Beziehungen zu den Christen verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, zu Angehörigen anderer Religionen und zu Menschen ohne religiösen Bezug. Diese Vielfalt der Zugehörigkeit und der Dialoge innerhalb der Bewegung, in Kirche und Welt, sind typische Merkmale einer kirchlichen Bewegung.

Als Papst Johannes Paul II. am 19. August 1984 das Mariapoli-Zentrum in Rocca di Papa besuchte, sagte er, dass das Werk Mariens mit seinen Dialogen die Züge und die Gestalt der Kirche hat, wie sie in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kommen. Dort wird beschrieben, wie die katholische Kirche diese Dialoge lebt. Ihr kennt die dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen Gentium*“ (LG), das Dekret

über den Ökumenismus „*Unitatis Redintegratio*“ (UR) und das Dekret über die Religionsfreiheit „*Dignitas Humanae*“ (DH).

Alle diese Dokumente sind wichtig für unser Leben und für den Dialog mit anderen. Wir leben diese vier Dialoge innerhalb der katholischen Kirche, mit den Mitgliedern verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, mit den Gläubigen anderer Religionen und mit Menschen nichtreligiöser Überzeugungen und Ausrichtungen. Im zweiten Kapitel des Statuts heißt es in Art. 6 über das besondere Ziel des Werkes:

„Auf dieser Grundlage setzt sich das Werk ein

- a) für eine immer tiefere Einheit unter den einzelnen katholischen Gläubigen [...];*
- b) mit den Christen anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften Beziehungen einer geschwisterlichen Gemeinschaft herzustellen [...]*

Das Werk ist darüber hinaus bestrebt,

- c) durch das gemeinsame Handeln nach der „Goldenen Regel“, durch den Dialog und durch Aktivitäten von gemeinsamem Interesse mit Menschen anderer Religionen eine möglichst tiefe Gemeinschaft in Gott unter allen Gläubigen zu erreichen [...];*
- d) die Menschen, die sich an den großen menschlich-christlichen Werten der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit, der Solidarität, des Friedens usw. orientieren, zu lieben und mit ihnen in Dialog zu treten. Grundlage dafür ist der größtmögliche Respekt gegenüber ihren nichtreligiösen Überzeugungen. [...].*
- (e) mit der Kultur und den Lebens- und Wissensbereichen der Menschen im Dialog zu sein [...].“*

In diesem konkreten Ziel zeigt sich die Größe des Charismas der Einheit, das Gott Chiara für die Kirche und die Welt geschenkt hat und das im Statut für die Jahrhunderte beschrieben ist.

Valentina Raparelli: Kannst du uns etwas zum siebten Teil sagen, in dem es um die Mitglieder verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften und um die Ökumene geht?

Elfriede Glaubitz: Der siebte Teil hat einen langen Titel: *„Richtlinien bezüglich der Personen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, die dem Werk Mariens (der Fokolar-Bewegung) angehören“*. Der erste Teil dieses Titels klingt für mich nicht optimal, denn er spricht von *„Richtlinien bezüglich der Personen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften“*. Es könnte den Eindruck erwecken, dass die Katholiken eine bestimmte Haltung gegenüber den Unseren, die nicht katholisch sind, einnehmen sollen, und dass diese deshalb nicht richtig in das Werk integriert sind. Der zweite Teil des Titels sagt aber ganz klar, dass Menschen aus anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zum Werk gehören. Das leben wir konkret in unseren Fokolaren, Kernkreisen und den verschiedenen Berufen und Zweigen des Werkes. Das kommt schon in Art. 1 des Statuts zum Ausdruck, wo es heißt:

„Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften leben die Spiritualität in dem Maß, in dem es die Unterschiede im christlichen Glauben und in der Glaubenspraxis der einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erlauben.“

In Klammern wird sowohl auf Art. 20 als auch auf Art. 141-145 des siebten Teils im Statut verwiesen. In Art. 20 heißt es im zweiten Absatz, dass sich sowohl im Statut als auch in den Richtlinien der Gruppierungen besondere Regelungen für die „assozierten Glieder“ finden, die die Bestimmungen und Weisungen der katholischen Kirche betreffend die Ökumene berücksichtigen.

Aus der Entstehungsgeschichte des Codex des kanonischen Rechts von 1983 wissen wir, dass die Vorbereitungskommission einen neuen Kanon vorgesehen hatte, der nichtkatholischen Christen die Mitgliedschaft in einer katholischen Vereinigung ermöglichen sollte. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht in den aktuellen Codex aufgenommen. Dennoch hat Chiara in ihren Schriften, Reden und Begegnungen immer wieder darauf hingewiesen, dass Mitglieder anderer Kirchen Angehörige des Werkes Mariens sind. Bei jeder Revision des Statuts hat Chiara zusammen mit Don Foresi, Antonio, Lionello, Opus und Emmaus viele Vorschläge gemacht und immer wieder versucht, diese Tatsache auch rechtlich zu verankern.

Leider konnte es noch nicht umgesetzt werden, da das Kirchenrecht es nicht vorsieht. Es bleibt Chiaras Wunsch und Absicht, dass alle Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften auch rechtlich als Mitglieder des Werkes Mariens angesehen werden.

Lorenzo Russo: Und wie gehören diese unsere Geschwister zur Bewegung?

Elfriede Glaubitz: Nach reiflicher Überlegung werden die Mitglieder verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften in unserem geltenden Statut bisher laut Art. 16 als „assozierte Glieder“ bezeichnet,

„die dem Werk Mariens oder einer seiner Gruppierungen angehören möchten“ (Art. 20) und „die von der Fokolar-Bewegung und ihrer Spiritualität angezogen sind und ihren Geist teilen“ (Art. 142).

Was bedeutet der Begriff „assozierte Glieder“? Es bedeutet, verbunden zu sein und zu derselben Herde, zu demselben Volk zu gehören. Wir alle wissen, dass die Übersetzung dieses Begriffs „assozierte Glieder“, vor allem ins Deutsche, Englische und in andere Sprachen, schwierig und unglücklich ist. Dieser Ausdruck tut weh und verletzt, weil er den Eindruck vermittelt, dass sie nicht ganz zum Werk gehören, obwohl wir dieselbe Berufung haben und leben. Es ist die Liebe zu Jesus dem Verlassenen, die uns Katholiken und die Mitglieder verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften dazu bewegt,

„(...) zur Heilung jeglicher Uneinheit innerhalb des Werkes, in der eigenen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft und unter den Christen beizutragen“ (Art. 9).

Und weil wir uns als wahre Schwestern und Brüder in der einen Kirche Christi erfahren, bemüht sich das ganze Werk um geschwisterliche Beziehungen und das gemeinsame Zeugnis unter Christen verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften – im Blick auf die Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Gemeinschaft (vgl. Art. 6b und 144).

All dies gehört zum besonderen Ziel des Werkes (vgl. Art. 6). Art. 141-144 greifen es auf und betonen, dass sich das Werk mit allen Christen, die ihm angehören, verpflichtet, an

der Verwirklichung der ökumenischen Initiativen der katholischen Kirche und – in Einheit mit den zuständigen katholischen Verantwortlichen – der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften mitzuwirken (vgl. Art. 141). Der Art. 144 legt fest, dass alle Christen, die dem Werk angehören, gemeinsam *„zur Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Gemeinschaft unter den Kirchen beitragen“*. Das geschieht durch die Bekehrung des Herzens, die Heiligkeit des Lebens und das Zeugnis der gegenseitigen Liebe. Ferner durch den sogenannten Dialog des Lebens oder des Volkes, durch Kongresse verschiedener Art, wie jetzt der Ökumenische Kongress, der im März in Castel Gandolfo stattgefunden hat, durch Schulung und Studium und schließlich durch das Gebet (vgl. Art. 144), denn sie wollen *„eine belebende Präsenz im Innern ihrer Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften“* sein (Art. 143).

Diese bedeutungsvollen Worte sind Zitate aus dem Statut.

Am Ende des siebten Teils steht Art. 145, der für das konkrete und gegenwärtige Leben des Werkes von großer Relevanz ist. Lesen wir ihn gemeinsam:

„Jedes Mal, wenn es erforderlich ist, ist auf die angemessenste Weise die Meinung der Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften einzuholen, um die Einstellung und die Praxis ihrer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu berücksichtigen.“

Dieser Artikel betont und fordert die Meinung der Mitglieder verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, der nichtkatholischen Christen, wann immer dies notwendig ist. Das bedeutet, dass wir die Meinung unserer christlichen Schwestern und Brüder einholen müssen, bevor wir eine Entscheidung fällen, die sie betrifft.

Wie wird diese klare Vorgabe des Statuts umgesetzt? Dies geschieht vor allem in den Zonen, im Zonetten- und im Zonenrat (vgl. Art. 124). Außerdem im Generalrat des Werkes, zu dessen Sitzungen die Präsidentin des Werkes deshalb zuletzt zwei Mitglieder anderer Kirchen eingeladen hat. Das Statut sieht auch vor, dass die Präsidentin assoziierte Glieder und Mitarbeiter als Beobachter zur Generalversammlung des Werkes einladen kann (Art. 78). Auch dies wird seit einigen Jahren praktiziert. Darüber hinaus gibt es weitere Beispiele, die nicht im Statut stehen, aber zeigen, wie wichtig es ist, die Meinung unserer nichtkatholischen Mitglieder einzuholen, z. B. bei der Vorbereitung des Kommentars zum Wort des Lebens, der Erarbeitung von Vorträgen, der Beratung der Sektionen und Zweige, bei Dialogen, Veranstaltungen usw.

Valentina Raparelli: Und was ist mit Angehörigen nichtchristlicher Religionen und Menschen ohne religiöse Überzeugung?

Elfriede Glaubitz: Ich habe gerade den Begriff „Mitarbeiter“ im Zusammenhang mit Art. 78 verwendet. Wer sind die Mitarbeiter in unserem Statut und wie werden sie im Werk verstanden? Art. 16 definiert: Mitarbeiter sind Angehörige nichtchristlicher Religionen und Menschen nichtreligiöser Überzeugungen (vgl. Art. 21-22). Auch ihre Meinung ist gefragt:

„Jedes Mal, wenn es erforderlich ist, ist auf die angemessenste Weise ihre Meinung betreffend Entscheidungen des Werkes, die sie in irgendeiner Weise betreffen, einzuholen“ (Art. 146 und vgl. 147).

Für Angehörige nichtchristlicher Religionen (Art. 21) und für Menschen nichtreligiöser Überzeugungen (Art. 22), die sich dem Werk anschließen möchten, gibt es im Statut und

in den Richtlinien der Zweige (Art. 146 und 147) besondere Regelungen.

Art. 147 regelt den Umgang mit Menschen, die keinen religiösen Glauben haben. In diesem Artikel werden viele Werte genannt, die hochaktuell sind in unserer heutigen Welt mit ihren Herausforderungen. Dort heißt es:

„In den Beziehungen mit ihnen wird ihrem Gewissen höchster Respekt entgegengebracht, soweit dieses von den menschlichen Werten, die jeder Mensch in sich trägt, erleuchtet ist. Ebenso sind auch ihre Beziehungen zu den Christen und den Angehörigen der verschiedenen Religionen von gleicher Achtsamkeit und von Respekt geprägt. Die Beziehungen zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden sind von Eintracht und Geschwisterlichkeit zum Wohl der Menschheit geprägt. Sie sind damit ein Zeugnis für die Einheit der Menschheitsfamilie und werden konkret in gemeinsamen Solidaritätsaktionen zugunsten von Einzelnen und Völkern, die unter Armut, Ungerechtigkeit, Krieg, Ausbeutung und Krankheit leiden.“

Dieser Artikel gefällt mir sehr, weil er alles beschreibt, was in der heutigen Gesellschaft fehlt und was wir der Menschheit geben können, wenn wir das Ideal leben.

Der letzte Absatz von Art. 147 in Bezug auf die Menschen nichtreligiöser Überzeugung lautet:

„Das Werk handelt in all diesen Beziehungen im Einklang mit den Normen des Lehramts der katholischen Kirche“ (Art. 147).

Das zeigt, wie dieser Dialog in Einheit mit der (katholischen) Kirche gelebt wird. Dieser Artikel bildet auch eine Brücke zum letzten Teil des Statuts.

Lorenzo Russo: Bleibt noch der zehnte Teil ... Warum ist in einem weiteren Kapitel vom Verhältnis zur kirchlichen Autorität die Rede?

Elfriede Glaubitz: Um dies zu verstehen, muss man auch im zehnten Teil den Bogen von den Artikeln am Anfang des Statuts bis zum Ende, bis zu den letzten Artikeln spannen. Es wurde schon erwähnt, dass das Werk eine private Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 298-311 und 321-329 des Kirchenrechts ist, dass es nach den Normen der katholischen Kirche konstituiert ist und sein Allgemeines Statut vom Heiligen Stuhl approbiert wurde (vgl. Art. 1). Wir sind von der katholischen Kirche anerkannt, die unserer Bewegung gegenüber die Aufgabe hat, Chiaras Charisma zu bewahren, zu hüten und zu schützen. Wir wissen um Chiaras Liebe zur (katholischen) Kirche. Auch in der Zeit der Prüfung hat sie sich immer an die Anweisungen der katholischen Kirche, an das Lehramt des Papstes und der Bischöfe gehalten. Sie hat immer wieder Rechenschaft gegeben über das besondere Ziel des Werkes.

Deshalb fordert uns das Statut im zehnten Teil auf, mit unseren zuständigen kirchlichen Verantwortlichen in lebendigem Kontakt zu bleiben. Das Zentrum des Werkes pflegt die Beziehungen zum Heiligen Stuhl, d. h. in erster Linie zum Papst, zum Dikasterium für die Familie, die Laien und das Leben und je nach Bedarf zu anderen Dikasterien, wie dem für die Einheit der Christen und dem für die Bischöfe. Es ist Aufgabe der Präsidentin, die Beziehungen zum Heiligen Stuhl gemäß Art. 148 und Art. 149 zu vertreten und zu pflegen. Es wird beschrieben, wer diese Beziehungen zum Heiligen Stuhl (Art. 150) bzw. zu den Diözesen (Art. 151) pflegt und wie die Zusammenarbeit erfolgt. Die Präsidentin, das

Zentrum des Werkes und die Delegierten des Werkes in den Zonen pflegen diese Beziehungen zu den zuständigen kirchlichen Stellen.

Die Schlussbemerkung des Statuts fasst kurz die Geschichte der verschiedenen Etappen der Anerkennung des Werkes Mariens zusammen, die Lucia Abignente im dritten Vortrag der UPM vorgestellt hat.

Valentina Raparelli: Danke, Elfriede! Du hast uns gezeigt, dass das Werk seine Arme weit ausgebreitet hat, um alle aufzunehmen, um das „*Alle sollen eins sein*“ zu leben, ohne jedoch die offenen Wunden und die noch erforderlichen Schritte zu verschweigen.

Letzte Fragen

Lorenzo Russo: Bevor wir uns verabschieden, möchten wir unseren drei Gästen noch eine kurze Abschlussfrage stellen. Beginnen wir mit Cris: Was wünschst du uns für die Zukunft?

Cristiane Ganda Ribeiro: Am Ende dieses Schulungskurses hoffe ich, dass wir die Sendung, die wir im Werk übernommen haben, mit anderen Augen sehen und uns fragen, ob das, was im Statut steht, durch uns, dort, wo wir sind, Gestalt annimmt. Wenn die Antwort Ja lautet, dann bedeutet es: Das Charisma lebt und wir werden unserer Berufung gerecht. Denn, wie wir gesehen haben, bezeugt das Statut eine göttliche Wirklichkeit, die von uns allen in Raum und Zeit verstanden und gelebt werden soll.

Ich schließe mit einer Einladung: Lesen wir das Statut mit großer Offenheit, um es umzusetzen und auch in den rein juristischen Teilen den charismatischen Aspekt zu entdecken.

Ich wünsche mir, dass das Statut uns hilft, die Komplexität, Vielfalt und Schönheit des Werkes als ein besonderes Geschenk Gottes zu erkennen. Es wäre schön, wenn wir es in unseren Gruppen gemeinsam lesen und Gott um die Weisheit bitten, das Werk Mariens nicht nur auf organisatorischer oder institutioneller Ebene zu verstehen, sondern in seinem Sendungsauftrag: Damit wir unsere Sendung in den lokalen Gemeinschaften und vor allem unseren persönlichen Einsatz für das *Ut omnes* mit Freude verwirklichen.

Valentina Raparelli: Und du, Raphael, ein letztes Wort?

Raphael Takougang: Ich schließe mit den Worten von Chiara, die auf die Frage, warum sie das Statut immer wieder liest und meditiert, ohne je müde zu werden, geantwortet hat:

„Ich tue das aus zwei Gründen: Erstens, weil der Heilige Geist prophetisch darin wirkt; zweitens, weil ich von der Mariapoli im Himmel aus sehen möchte, wie alle das Statut und die Richtlinien lesen.“

Soweit Chiara. Vergesst nicht: Das Statut ist ein wertvolles Werkzeug, aber unser Handeln muss von Liebe und Einheit geleitet sein, auch beim Lesen des Statuts. Ich erinnere an die Voraussetzung für jede andere Regel.

Stellen wir uns die Frage: Was kann ich in meinem Alltag zu dieser großen Familie beitragen? Vielleicht indem ich meine spezifische Rolle bewusster lebe, vielleicht indem ich meine Kenntnisse des Statuts vertiefe, vielleicht indem ich diese Vision der Einheit in der Vielfalt mit anderen teile. Danke.

Lorenzo Russo: Elfriede, du bist die Letzte: Noch ein Wort von dir!

Elfriede Glaubitz: Ich finde, es lohnt sich wirklich, das Statut zu lesen, um dieses Werk, wie es von der katholischen Kirche anerkannt wurde, besser kennenzulernen und die Größe des Charismas und seine Wirksamkeit in der Kirche und in der heutigen Welt zu begreifen.

Lorenzo Russo: Vielen Dank euch Dreien!

Abschluss

Valentina Raparelli: Nochmals vielen Dank an Cris, Elfriede und Raphael, dass ihr uns durch diese letzte Lektion geführt habt. Danke allen, die an diesem Kurs teilgenommen haben und allen, die sich an den Kosten beteiligt haben.

Lorenzo Russo: Wie immer möchten wir euch daran erinnern, uns euer Feedback und eure Fragen zu schicken, damit wir sie innerhalb eines Monats in unserer Rubrik „Miteinander im Gespräch“ auf der Website universitatipopolaremariana.org beantworten können. Ihr könnt uns alles an unsere E-Mail-Adresse upm@focolare.org schicken. Auf der Website findet ihr auch die Fragen für die Gruppengespräche, die ihr in euren Zonen durchführen könnt.

Valentina Raparelli: Abschließend wäre es schön, wenn ihr uns ein Feedback zu diesem Kurs geben könntet. Zu diesem Zweck haben wir einen kurzen Fragebogen vorbereitet, den ihr ausfüllen könnt: Den Link findet ihr bei den YouTube-Kommentaren und auf unserer Website.

Lorenzo Russo: Vielen Dank euch allen! Wir verabschieden uns und freuen uns auf den nächsten UPM-Kurs! Auf Wiedersehen!!

Valentina Raparelli: Tschüss!